

E-Rechnung ab 2027: startklar in 12 Schritten

Für Unternehmen, die 2026 mehr als 800.000 € Umsatz machen. Alle anderen haben ein Jahr länger.

seit 1.1.2025

Alle Unternehmen müssen E-Rechnungen empfangen können.

ab 1.1.2027

Ausstellen Pflicht bei mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz.

ab 1.1.2028

Ausstellen Pflicht für alle Unternehmen im B2B-Inland.

KLÄREN

- ☐ **Umsatz 2026 prüfen**
Gesamtumsatz 2026 über 800.000 €? Dann gilt die Pflicht ab dem 1. Januar 2027.
- ☐ **Rechnungen sortieren**
Welche gehen an Unternehmen im Inland? Ausgenommen sind Rechnungen an Privatkunden, Kleinbeträge bis 250 € und Fahrausweise.
- ☐ **Zuständigkeit festlegen**
Wer verantwortet die Umstellung: Buchhaltung, IT, Steuerberatung?

TECHNIK

- ☐ **Software prüfen**
Kann Ihr Rechnungsprogramm XRechnung oder ZUGFeRD ab Version 2.0.1 erzeugen? Nicht die Profile MINIMUM und BASIC-WL.
- ☐ **Stammdaten pflegen**
Kundenadressen, Bestellnummern, Leitweg-IDs für Behörden, Steuernummern vollständig?
- ☐ **Versandweg festlegen**
E-Mail-Adressen der Rechnungsempfänger erfragen. Ein PDF allein ist keine E-Rechnung.
- ☐ **Testlauf machen**
Probe-Rechnung an einen Stammkunden schicken und mit einem Prüfwerkzeug validieren lassen.

ABLÄUFE

- ☐ **Eingang regeln**
Eine zentrale Rechnungsadresse. E-Rechnungen mit einem Viewer lesbar machen, nicht ausdrucken.
- ☐ **Prüfung festlegen**
Formatfehler und Inhaltsfehler erkennen, fehlerhafte Rechnungen zurückweisen.
- ☐ **Archivieren**
Die XML-Datei im Original 8 Jahre unverändert aufbewahren.
- ☐ **Kunden und Lieferanten informieren**
Kurze Mail mit Umstellungsdatum, Format und Rechnungsadresse.
- ☐ **Team schulen**
Buchhaltung, Vertrieb und Assistenz wissen, was sich ändert und wer hilft.

Diese Checkliste ist eine Orientierung und ersetzt keine Steuerberatung. Rechtsgrundlage: § 14 UStG und BMF-Schreiben vom 15.10.2025. Ausführliche Erklärung mit Beispielen: seminaron.de/e-rechnung-2027